

Tierarzt:

Datum der Kontrolle:

Checkliste

zum Auftreten von Federpicken und Kannibalismus bei Legehennen

1. Betriebliche Angaben

(Betrieb/ Stall/Abteil/ Haltungsrichtung)

eingestellt am :

Anzahl u.LW :

Herkunftsbestand:

Zukaufstiere/Mängel?

(entspr.Kontrollliste siehe Anlage)

2. Vorbericht/ Tierverluste

(Überprüfung der Dokumentation)

Federpicken (F) erstmalig festgestellt am:

z.Z. (in % zum Bestand)

Kannibalismus (K) begann am:

(Art des Kannibalismus/ Pickverletzungen angeben)

gehäuftes Auftreten (Zunahme von 1 auf 2-3 klinische K-Fälle) seit wann?:

blutverschmutzte Eier (seit wann/Anzahl/ Häufung?):

Separieren verletzter und pickender Tiere:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen?

3. Status präsens (getrennt nach Herden/ Abteilen)

(Beurteilung der Herdengesundheit einschl. Federkleid):

4. Legeleistung und Gewichtsentwicklung (Wertung)

5. Wichtige labordiagnostische Untersuchungsergebnisse:

6. Behandlungen/ Impfungen/ Substitutionen (außerplanmäßig)

7. Überprüfung der Haltungsbedingungen

Startphase (bis 30.LW)/ und aktuell (LW)

(Besonderheiten/ Normabweichungen zum vorgegebenen Regime)

Futter (Hersteller/ Futtersorte/ Angebot/ Qualität):

Wasser (Angebot/ Qualität):

Prüfung Auslaufjournal/ extreme Wetterbedingungen/ Innen- u. Außentemperaturen/
Lichtverhältnisse/ Beleuchtung

Stallklima/ Lüftungssystem beurteilen

Einstreu/ Sandbad/ Beschäftigungsmaterial/ Picksteine

Zustand Nester/ Stallboden/ Kaltscharrraum/ Ausläufe u. Schutzmöglichkeiten

Raubwild/ Greifvögel

8. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse/ tierärztliche Diagnose

Tierärztliche Maßnahmen/ Anweisungen

Unter Hinweis auf §1 Abs.2 Nr.2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung werden nach meinem Urteil für die Dauer der tierärztlichen Behandlung der (hier Einfügen der tierärztlichen Diagnose nach Nr.8 im o.a. Bestand vombis zum (Ende der Behandlung, Datum).....folgende Anforderungen an das Halten der Legehennen verordnet:

- abweichend von §13 Abs.3 Satz1 i.V.m. §3 Abs.3 Nr.1 und §4 Abs.1 Nr.9 und Art.14 Nr.1 der Europaratsempfehlungen (Beleuchtungsintensität/ Beleuchtungsdauer, z.B. Verwendung von Rotlicht, Lichtstärke unter 20 lux)

-
- abweichend von §13 Abs.3 Satz 2 (Lichtöffnungen, z.B. Abdunkelung der Lichteinfallflächen)

-
- weitere Anordnungen (Hinweis: Sofern alle zuvor aufgeführten Maßnahmen **nachweislich** nicht greifen sollten, um das Problem des Kannibalismus in der betroffenen Herde zu reduzieren, besteht die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) bei der zuständigen kommunalen Veterinärbehörde zu beantragen):

(Unterschrift/ Tierhalter)

(Unterschrift/ Tierarzt)